

Selbstverpflichtung der MitarbeiterInnen im St. Antoniusheim

Das St. Antoniuskinderheim ist eine Einrichtung der Erziehungshilfe. Unser Träger hat die Caritas-Selbstverpflichtung zum Umgang mit den Rechten von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihrem Persönlichkeitsschutz (Caritas-Kodex Erziehungshilfen) unterzeichnet.

Wir orientieren uns darüber hinaus an den Inhalten, die in unserem Leitbild formuliert sind, in dem wir Gewalt in jeglicher Form ächten und Kinderrechte umsetzen wollen.

Um der Verantwortung für Schutz und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, die unserer Einrichtung leben, gerecht zu werden, werden im folgenden Verhaltensregeln gegeben. Diese sind für alle Erwachsenen in allen Arbeitsbereichen verpflichtend. Sie dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen, körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt und sie bilden die Grundlage für einen Wert schätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Die Selbstverpflichtung wird in die Personalakte übernommen.

Als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter verpflichte ich mich:

- die Kinder über ihre Rechte zu informieren
- den Kindern/Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Achtung zu begegnen:
Das bedeutet u.a.:
 - sich sprachlich angemessen und wertschätzend auszudrücken und zu verhalten
 - unterlassen von demütigen, beleidigen, sexuellen Entwertungen
 - auslachen, blamieren, ironische Bemerkungen, verbale Aggressivität zu vermeiden
- Kinder und Jugendliche nicht zu schlagen, zu bedrohen oder unter Zwang zu setzen. Konsequenzen müssen angemessen und nach Möglichkeit sachbezogen sein.
- den Kindern /Jugendlichen Möglichkeiten zur Beschwerdeführung zur Verfügung zu stellen und eine Atmosphäre der Offenheit zu schaffen und zu halten, damit Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und ihre Beschwerden mitteilen können
- mitzuwirken, dass die Kinder in ihren Familien gewaltfrei erzogen werden
- das Recht jedes Mädchens/jedes Jungens auf Intimität zu respektieren
u. a. bedeutet dies:
 - die persönlichen Grenzen jedes Kindes zu achten und einzuhalten (u.a private Räumlichkeiten des Kindes)
 - Rücksprache im Team, wenn pflegerische Maßnahmen im Intimbereich eines Kindes notwendig sind
- keinerlei sexuelle Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen einzugehen
- alle Handlungen und Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter zu unterlassen
 - z.B. Küsse, Berührungen von Brust oder Genitalien
 - bei versehentlichem Berühren das Team darüber zu informieren

- sexuelle Reden zu unterlassen (sexistische Kosenamen oder Witze)
- altersentsprechend und situationsbezogenen Themen für Kinder und Jugendliche aufzubereiten wie z.B. Sexualerziehung, Grenzüberschreitungen, präventive Arbeit, neue Medien, Umgang mit Internet usw.
- mich über meine Vorbildfunktion und meine Außenwirkung in Frage stellen zu lassen, sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion über mein Erscheinungsbild, meine Wirkung, mein Verhalten auf und gegenüber Kindern
- eine professionelle Distanz zu wahren, - das heißt u.a.:
 - private Probleme nach Möglichkeit aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen herauszuhalten
 - Probleme mit Kolleginnen und Kollegen nicht vor/mit den Kindern zu besprechen
 - mich aktiv mit Themen wie „sexuelle Gewalt“, Grenzverletzungen, Kinderrechte zu beschäftigen und weiterzubilden.
- Fehlverhalten, Demütigungen, Grenzüberschreitungen, Gewalt jeglicher Art oder Verdachtsmomenten hierzu an Kindern durch andere Kolleginnen oder Kollegen wahrzunehmen und nachzugehen und dienstrechtliche Wege einzuhalten. Massives Fehlverhalten eines Mitarbeiters muss bei Kenntnis sofort an die Leitung gemeldet werden.
- Teambesprechungen im Sinne von Schutz und Reflektion zu nutzen
 - Veränderungen und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Team zu besprechen und bereit zur Fallpräsentation zu sein
 - Sonderregeln für einzelne Kinder im Team abzusprechen
 - Besuche/private Treffen von Kindern und Jugendlichen im Team offen zu machen
 - Übernachtungen im Privathaushalt werden mit der EL abgesprochen
 - keine Geld- u. Sachgeschenke von Kindern bzw. der Familie des Kindes anzunehmen (bzw. Absprache im Team)
- eine Atmosphäre von Respekt, Achtung und Vertrauen zwischen den Kindern und Jugendlichen zu fördern
- gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen
- Kinder und Jugendliche aktiv in den Hilfeplanprozess einzubeziehen
- beschriebene Prozesse und Checklisten im QM-Ordner zu diesen Themen regelmäßig durchzulesen und zu reflektieren

Ort, Datum

Unterschrift